

Humboldt-Law-Clinic vor dem UN-Anti-Folter-Ausschuss in Genf

Die *Humboldt Law Clinic* kann sich über einen großen Erfolg freuen: Mit einem sogenannten Parallelbericht konnte sie das Thema der medizinischen Behandlung intersexueller Menschen auf die Agenda des UN-Ausschusses gegen Folter setzen.

Jeder Vertragsstaat der UN-Konvention gegen Folter (CAT) ist verpflichtet, dem Ausschuss regelmäßig über Aktivitäten zur Verhütung und Bestrafung der Folter oder der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung zu berichten ([Website](#)). Seit längerem ist es Praxis von Nichtregierungsorganisationen, diese Staatenberichte um eigene, oft thematisch fokussierte Schatten- oder Parallelberichte zu ergänzen ([Website](#)).

Der Parallelbericht

Der Verein Intersexuelle Menschen e.V. hatte bereits zum Ausschuss der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW und zum UN-Sozialpakt Ausschuss [Parallelberichte verfasst](#) und hatte mit dieser Art des Agenda-Settings gute Erfahrungen gemacht. Über Vermittlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte trat der Verein im Dezember 2010 an die Humboldt Law Clinic heran, um gemeinsam einen Parallelbericht zur CAT zu schreiben.



Den Parallelbericht erarbeiteten zwei Studentinnen der *Humboldt-Law-Clinic: Human Rights* im WS 2010/11, Lisa Hahn und Carla Weinhardt, unter Anleitung von Clinic-Koordinatorinnen Nora Markard und Jacqui Zalberg und unter intensiver Mitarbeit von Juana Remus, die im Medizin-

Post für den Ausschuss

strafrecht zum Thema Intersexualität promoviert. Vereinsvorsitzende Lucie Veith arbeitete auf Seiten von Intersexuelle Menschen e.V. am Bericht mit. Im Sommer lief die Überarbeitung des Berichts und die Übersetzung ins Deutsche auf Hochtouren. Anfang Oktober konnten wir dann ein dickes Paket mit 15 Exemplaren des druckfrischen Berichts nach Genf schicken, der wenig später [auf der Website des Ausschusses auftauchte](#).

Anhörung der NGOs

Am 3. November fand im Genfer Palais Wilson unter Ausschluss der Öffentlichkeit die einstündige Anhörung der Nichtregierungsorganisationen statt. Diese Anhörung dient der Vorbereitung der Präsentation des Staatenberichts.

12 Parallelberichte waren eingereicht worden, drei Organisationen waren mit Delegationen angereist, um ihre Berichte auch persönlich vorzustellen. Die Humboldt Law Clinic und der Verein Intersexuelle Menschen e.V. war mit einer ge-



Selbstporträt mit Delegationsausweisen in der Lobby des Palais Wilson



meinsamen Delegation vor Ort, bestehend aus Juana Remus und Nora Markard für die Clinic und Simôn Zobel, Sarah Hassel-Reusing und Volker Reusing für den Verein.

Jede Organisation hatte etwa fünf Minuten, um wesentliche Punkte ihres Berichts vorzustellen. Die [zehn Ausschussmitglieder](#) stellten mehrere Fragen, darunter auch unserer Delegation. Nach der Anhörung war noch Zeit für informelle Gespräche mit mehreren interessierten Ausschussmitgliedern. Insbesondere der Ausschussvorsitzende, Claudio Grossman, lobte unseren Bericht; er ist selbst Dekan einer juristischen Fakultät in den USA und hatte mehrere Clinic-Praktikant_innen im Ausschuss.

Der Weg zur Cafeteria mit dem Emblem des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte



Vor- und Nachbereitung vor Ort

In der Cafeteria und in freien Konferenzräumen verbrachten wir den Nachmittag mit der Auswertung und mit der Ausarbeitung einer ergänzenden Stellungnahme zu den Fragen des Ausschusses.

Vorbereitung mit Frühstück in der UN-Cafeteria

Anhörung der Bundesregierung

Am nächsten Tag fand die öffentliche Anhörung der Bundesregierung zu ihrem Staatenbericht statt. Der Saal war vollbesetzt. In den Übersetzerkabinen saßen Übersetzer für alle UN-Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch. Unsere Plätze in der Mitte des Saales nahm nun die deutsche Regierungsdelegation ein, die vor allem über die Arbeit der neuen nationalen Stelle zur Verhütung der Folter berichtete. Den Rest der zweistündigen Anhörung war die Delegation damit beschäftigt, ausführliche Fragen der Ausschussmitglieder mitzuschreiben. Sowohl der Vorsitzende als auch drei Ausschussmitglieder sprachen die Delegation auch ausführlich auf den Parallelbericht zu Intersexualität an. Nachzulesen ist dies auf der

[Seite der UN-
Pressestelle.](#)

Ein Webcast (leider teilweise ohne Ton) ist [hier](#) verfügbar.

Der Konferenzraum vor der Anhörung - im Hintergrund der Ausschussvorsitzende vor den Übersetzerkabinen



Antworten der Bundesregierung

Am Dienstag darauf, dem 8. November 2011, hatte die Bundesregierung Gelegenheit, auf die Fragen des Ausschusses zu antworten. Dabei ging die Delegation auch auf die Fragen zu intersexuellen Menschen ein. [Hier](#) gibt es eine Zusammenfassung der Sitzung. Der [Webcast dieser Sitzung](#) ist besser, von Minute 28 bis Minute 34 beantwortet Frau Almut Wittling-Vogel (BMJ) die Fragen des Ausschusses zu unserem Bericht (englische Simultanübersetzung).

Schlussfolgerungen des Ausschusses

Am 25. November 2011 veröffentlichte der Ausschuss seine [Schlussfolgerungen zu Deutschland](#). Darin sind auch Empfehlungen zur Behandlung intersexueller Menschen enthalten, die ohne unseren Bericht dort nicht aufgetaucht wären.

In Randnummer 20 der "Concluding Observations" heißt es (eigene Übersetzung):

Intersexuelle Menschen

20. Der Ausschuss nimmt die im Rahmen des Austauschs erhaltene Information zur Kenntnis, dass der Ethikrat eine Überprüfung der berichteten Praxis routinemäßiger operativer Veränderungen an Kindern durchführt, die mit Geschlechtsorganen geboren wurden, die nicht ohne Weiteres als männlich oder weiblich eingeordnet werden können, auch intersexuelle Menschen genannt, mit dem Ziel einer Evaluierung und möglichen Veränderung der gegenwärtigen Praxis. Der Ausschuss bleibt jedoch besorgt angesichts von Fällen, in denen Gonaden entfernt wurden und kosmetische Operationen an reproduktiven Organen durchgeführt wurden, mit der Folge lebenslanger hormoneller Medikation, ohne effektive Einwilligung aufgrund entsprechender Aufklärung der Betroffenen oder ihrer rechtlichen Vertreter, und in denen weder eine Untersuchung noch Wiedergutmachungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Der Ausschuss bleibt weiterhin besorgt angesichts des Mangels an rechtlichen Bestimmungen, die für solche Fälle Wiedergutmachung und Entschädigung vorsehen (Artikel 2, 10, 12, 14 und 16).

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat:

- a) Die effektive Anwendung rechtlicher und medizinischer Standards im Einklang mit guter Praxis zur Sicherstellung der Einwilligung aufgrund entsprechender Aufklärung in die medizinische und operative Behandlung intersexueller Menschen sicherzustellen, einschließlich der vollständigen Aufklärung, mündlich und schriftlich, über die empfohlene Behandlung, ihre Rechtfertigung und Alternativen;**
- b) Eine Untersuchung von Fällen operativer und sonstiger medizinischer Behandlung von intersexuellen Menschen ohne Einwilligung aufgrund entsprechender**

Aufklärung vorzunehmen und rechtliche Bestimmungen zu erlassen, um den Opfern solcher Behandlungen Wiedergutmachung einschließlich angemessener Entschädigung zukommen zu lassen;

c) Medizinische und psychologische Fachleute über die Breite sexueller und damit verbundener biologischer und physischer Diversität auszubilden und zu schulen;

d) Patienten und Patientinnen und ihre Eltern richtig über die Konsequenzen unnötiger operativer und anderer medizinischer Interventionen für intersexuelle Menschen aufzuklären.

Bericht: Nora Markard (2011).